

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Bauausschusses** am **18.04.2016**
Beginn 19:15 Uhr, im Sitzungsraum des Bürgerhauses

Anwesend:

Ausschussvors.

Herr Heinz Petersen SSW

Ausschussmitglied

Herr Jørgen Bohs Hansen CDU

Herr Jürgen Schirsching SPD

Herr Hartwig Schlüter SPD

Herr Guido Schnick CDU

Herr Frank Thomasky SPD

Herr Oliver Trojan SSW Bürgerl. Mitglied

Herr Kay von Winterfeld SSW Bürgerl. Mitglied

stellv. Ausschussmitglied

Herr Frank Brodersen CDU

Gast (GV)

Herr Torkild Knudsen SSW

Herr Bürgervorsteher Karl Hermann Rathje SPD

Herr Arne Reichardt CDU

Frau Jutta Weyher CDU

Verwaltung

Herr Bürgermeister Martin Ellermann

Herr Thomas Petersen

Frau Ute Runge

Protokollführer

Herr Kai Dummann-Kopf

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Herr Knut Johannsen CDU Bürgerl. Mitglied

Gäste:

Herr Architekt Bendixen zu TOP 10.6

Herr Engel zu TOP 10.6

Herr Kunz zu TOP 10.6

Teil A (öffentlicher Teil)

Hierzu sind keine Besucher erschienen.

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen zu Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Heinz Petersen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einstimmiger Beschluss:

Der Tagesordnung einschließlich des Ausschlusses der Öffentlichkeit zum Sitzungsteil B (TOP 9 bis 13) wird zugestimmt.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung (öffentlicher Teil) am 21.03.2016**

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung (wegen Nichtteilnahme):

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses (öffentlicher Teil) am 21.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

3. **Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg", 16. vereinfachte Änderung "südlich der Straße Im Gewerbepark" der Gemeinde Harrislee hier: 1. Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen**

2. Beschluss über den Stand nach § 33 BauGB

3. Empfehlung des Satzungsbeschlusses für der Gemeindevertretung

Vorsitzender Heinz Petersen verweist auf die Vorlage geme/020/16. Mitarbeiter Dumann-Kopf weist darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Planverfahren keinerlei Hinweise oder Anregungen vorgebracht worden sind.

Einstimmiger Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Hinweise und Anregungen vorgebracht worden sind.
2. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht worden sind.
3. Mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Bebauungsplan eine formelle Planreife nach § 33 BauGB.
4. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ der Gemeinde Harrislee, 16. vereinfachte Änderung „südlich der Straße Im Gewerbepark“ bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B) als **Satzung** zu beschließen.
5. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Begründung zu billigen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO war kein(e) Gemeindevertreter(in) von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. **Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg", 17. Änderung "Teilgebiet südlich des Industrieweges und nördlich der Straße Im Gewerbepark" der Gemeinde Harrislee**

hier: 1. Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen

2. Beschluss über den Stand nach § 33 BauGB

3. Empfehlung des Satzungsbeschlusses für die Gemeindevertretung

Vorsitzender Heinz Petersen verweist auf die Vorlage geme/021/16. Mitarbeiter Dumann-Kopf berichtet, dass weder im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange noch im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Hinweise oder Anregungen zum Verfahren vorgebracht worden sind.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

7. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Hinweise und Anregungen vorgebracht worden sind.

8. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht worden sind.
9. Mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Bebauungsplan eine formelle Planreife nach § 33 BauGB.
10. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee, 17. Änderung „Teilgebiet südlich des Industriegeweges und nördlich der Straße Im GewerbePark“ bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B) als **Satzung** zu beschließen.
11. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Begründung zu billigen.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO war kein(e) Gemeindevertreter(in) von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Bebauungsplan Nr. 50 "Kita westlich Berghofstraße" der Gemeinde Harrislee hier: 1. Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen

2. Beschluss über den Stand nach § 33 BauGB

3. Empfehlung des Satzungsbeschlusses für die Gemeindevertretung

Vorsitzender Heinz Petersen verweist auf die Vorlage geme/022/16. Mitarbeiter Dummann-Kopf berichtet, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen keine Hinweise und Anregungen zum Verfahren vorgebracht worden sind.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

13. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Hinweise und Anregungen vorgebracht worden sind.
14. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht worden sind.
15. Mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Bebauungsplan eine formelle Planreife nach § 33 BauGB.
16. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 50 „Kita westlich Berghofstraße“ der Gemeinde Harrislee bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B) als **Satzung** zu beschließen.
17. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Begründung zu billigen.
18. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung:

Gemäß § 22 GO war kein(e) Gemeindevertreter(in) von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Wohngebiet "An der dänischen Kirche"

hier: Straßenbenennung

Vorsitzender Heinz Petersen verweist auf die Vorlage geme/019/16 und verweist auf die zu benennenden Straßen. Er macht deutlich, dass für die Planstraße B die Begrifflichkeit „Bürgermeister-Iversen-Bogen“ bereits gesetzt sei. Für die Planstraßen A sowie C und D noch die Benennung erfolgen solle. Mitglied Thomasky regt an, für die Planstraßen C und D die Begrifflichkeit „Achter de Kark“ zu wählen, auch im Hinblick auf den bäuerlichen Ursprung des Areals sowie die Mitgliedschaft der Gemeinde im Plattdeutschen Verein. Für die übrigen Straßen könne er sich auch eine Benennung

nach heimischen Gehölzen vorstellen, dies auch unter dem Aspekt der Fortführung des Baugebietes. Stellvertretendes Mitglied Brodersen macht deutlich, dass für die CDU-Fraktion die Begrifflichkeiten „Nordertoft“ und „An der dänischen Kirche“ zum tragen kommen würden. Dies bestätigt Vorsitzender Heinz Petersen auch für die SSW-Fraktion. Anschließend erfolgt für die verschiedenen Planstraßen eine Abstimmung jeweils getrennt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeindevertretung wird für das Baugebiet „An der dänischen Kirche“ folgende Straßenbenennung vorgeschlagen:
Planstraße B: „Bürgermeister-Iversen-Bogen“
2. Der Gemeindevertretung wird für das Baugebiet „An der dänischen Kirche“ folgende Straßenbenennung vorgeschlagen:
Planstraße A: „Nordertoft“

Einstimmiger Beschluss bei 3 Enthaltungen:

Der Gemeindevertretung wird für das Baugebiet „An der dänischen Kirche“ folgende Straßenbenennung vorgeschlagen:
Planstraße C und D: „An der dänischen Kirche“

7. Mitteilungen

7.1. Verkehrsanordnungen des Kreises

Mitarbeiter Thomas Petersen berichtet, dass von Seiten der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt worden sei, dass die beantragten Anordnungen für Vorfahrtsregelung Industrieweg, Tempo 30 „Petersilienweg“ sowie Vorfahrt „Am Oxer/Schäferweg“ wie beantragt genehmigt werden.

7.2. Stellplatzsituation "Musbeker Weg"

Weiter wird angesprochen die Stellplatzsituation beim Lidl Markt „Musbeker Weg“.

8. Öffentliche Fragestunde

Entfällt.

Ende des öffentlichen Teils: 19:30 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer

gesehen:

Bürgermeister